

DIE LINKE. Friesland, Plaggestr. 35, Schortens

Landkreis Friesland
Herrn Landrat Sven Ambrosy
Lindenallee

26441 Jever

Anja Kindo
Vorstandsmitglied

Kreisverband Friesland
Plaggestraße 35
26419 Schortens

Tel. 0 4461/745 78 34

anja.kindo
@dielinke-friesland.de

www.dielinke-friesland.de

11.06.2008 → 9. Juli 2008
Antrag zur Kreistagssitzung am ~~09.07.2008~~

Zur Beratung an den Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren zur Sitzung am
17. 06. 2008

Schortens, 2008-04-07

Kürzungen der Regelleistungen von Alg.II-BezieherInnen bei Krankenhaus-, REHA- und Kurklinikaufenthalten

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen Kreistagsabgeordnete,

für das Linksbündnis.Friesland stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Regelleistungen von ALGII-BezieherInnen werden bei Krankenhaus-, REHA- und/oder Kurklinikaufenthalten nicht gekürzt.

Begründung:

Wenn Arbeitslosengeld II-BezieherInnen z.B. ins Krankenhaus müssen, werden sie aufgrund der gängigen Verwaltungspraxis gleich doppelt gestraft. Zusätzlich zu den Entbehrungen durch Krankheit und Abwesenheit von zu Hause, werden sie mit einer Kürzung der Regelleistung belastet. Geld, was Ihnen hochgerechnet auf den Monat zum Leben fehlt.

Durch den Krankenhausaufenthalt entstehen aber zusätzliche Kosten, die ebenfalls nicht von der Regelleistung umfasst sind. Diese Ausgaben reichen von den Besuchskosten der Familienmitglieder oder Telefonkosten über die Anschaffung nötiger Krankenhausbekleidung bis hin zur „teuren“ Versorgung mit dem Nötigsten am Krankenhausiosk.

Von einer Ersparnis aufgrund freier Krankenhausverpflegung auszugehen, ist deshalb völlig lebensfremd.

Der Petitionsausschuss des Bundestages weist in seiner Empfehlung darauf hin, dass die Regelleistung – zur Gleichbehandlung der Hilfebedürftigen und zur Verwaltungsvereinfachung – pauschalisiert wurde. Die Leistungsträger seien daher nicht berechtigt, die Leistung einfach abzusenken. Das Prinzip der Pauschalisierung bestehe ja gerade darin, die unterschiedlichen Bedarfslagen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles auszublenden.

Viele Arbeitslosenhilfeorganisationen, wie u.a. Tacheles e.V. rufen die Leistungsempfänger dazu auf, gegen die entsprechenden Bescheide mit Widerspruch und Klage vorzugehen. Die Aussichten, über diesen Weg die Auszahlung der ungekürzten Leistung zu erstreiten, seien derzeit jedenfalls günstig, heißt es.

Der Kreistag folgt mit diesem Beschluss bereits jetzt einer Empfehlung des Petitionsausschusses des Bundestages, wendet kosten- und arbeitsintensive Gerichtsverfahren vom Kreis ab und übernimmt auf diese Weise Verantwortung für die Lebenssituation seiner BewohnerInnen.

Für das Linksbündnis.Friesland



(Anja Kindo)